

01
Herrn Czerwonka
a. d. D.



DS 01848/2014 - Familienfreundlichkeit in Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung bis zum 30.09.2014 einen Sachstandsbericht zum Thema „Familienfreundlichkeit in Schwerin“ vor. Dieser Bericht soll sowohl die Analyse der Ist-Situation, als auch die Darstellung möglicher Entwicklungspotenziale aus Sicht der Verwaltung umfassen. Dem Bericht ist eine Stellungnahme des Netzwerkes „Bündnis für Familie“ beizufügen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Abweichende Beschlüsse liegen nicht vor, die Zulässigkeit des Antrags ist gegeben.

Die Evaluation der bisherigen Aktivitäten und des bestehenden Angebots ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

Um einen umfassenden Überblick über den Ist-Zustand zu erhalten, diesen zu bewerten und gegebenenfalls weitere Schritte für die Zukunft abzuleiten, bedarf es einer ämterübergreifenden Zusammenstellung aller familienfreundlichen Angebote der jeweiligen Fachämter. Dieser Prozess kann aus Sicht der Fachverwaltung nur im Rahmen einer gemeinsamen dauerhaften Arbeitsgruppe, für die die entsprechende Personalressource zur Verfügung gestellt werden muss, umgesetzt werden. Familienfreundliche Angebote sind in Schwerin in den unterschiedlichsten Bereichen - über ein entsprechendes Kinderbetreuungsangebot bis zu vorhandenen öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen - vorhanden. Eine vernünftige Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote innerhalb von 6 Monaten wird als nicht realistisch umsetzbar bewertet. Die personellen Ressourcen stehen derzeit ohne eine weitere Beeinträchtigung der originären, pflichtigen Aufgabenerledigung, nicht zur Verfügung.

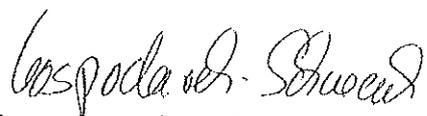
2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) entfällt
- Kostendarstellung für die Folgejahre entfällt

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Das Anliegen wird grundsätzlich begrüßt. Vor dem Hintergrund der fehlenden Zeit- und Personalressourcen wird aber eine Verschiebung um mindestens 1 Jahr empfohlen.

i. A.



Caren Gospodarek-Schwenk